

Natur- und Landschaftsschutz

Summary

The year 2001 has shown once more that nature conservation is a very dynamic process. Many new things have appeared, others have become more precise and better to handle through intensive studying.

The multitude of special subsidy instruments for nature conservation has required the establishment of a subsidy management unit and in addition a special unit for the processing of the ÖPUL applications and measures.

The establishment of the National Park (Gesäuse) has processed further and a new Nature Park (southern Styrian wine country) was opened.

The implementation of the EU agendas (Bird Directive, Habitata Directive) prove to be most time consuming and pushes the sources of the implementing agency, particularly the "Fachstelle Naturschutz", to their limits.

But also on legal side it was necessary by customization of the legal determinations for the requirements to be in line with the European Union.

The many innovations make the raising of the public awareness as well as the co-ordination of the various international agendas ever more important.

The aim is to retain the public interest in "nature conservation", an aim with which everybody can identify.

Nationalpark Gesäuse

Werdegang und aktueller Stand

Die alpinistische Erschließung der Gesäuseregion begann Mitte des 19. Jahrhunderts mit Beginn des Eisenbahnzeitalters, vor allem durch Bergsteiger aus dem Raum Wien, die auch die Sektion „Reichenstein“ des ÖAV gründeten, die heute noch ihren Sitz in Wien hat. Ein erster Spezialführer über die Gesäuseberge wurde von Heinrich Heß im Jahr 1884 herausgegeben.

Ende des 19. Jahrhunderts fand eine Ennsregulierung zwischen Admont und dem Gesäuseeingang statt. Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Enns mitten im Gesäuse bei Gstatterboden zur energiewirtschaftlichen Nutzung aufgestaut. Seit damals gab es keine weiteren Eingriffe mehr.

Im Jahr 1989 wurde von der „Plattform zum Schutz des Gesäuses“ der drohende Bau eines Ennskraftwerkes im Bereich des Gesäuseeingangs endgültig abgewendet. Dieser Kraftwerksbau hätte die Ausleitung des Ennswassers zur Folge gehabt.

Geschichtlicher Abriss

Schon im Jahr 1813 regte der steirische Prinz Erzherzog Johann die Schaffung eines steirischen „Naturschutzparkes“ in den Niederen Tauern an. Er beschreibt dieses Gebiet als „verzauberte Einoeden eines weltentrückten Bergparadieses“.

Das Gesäuse wird am 8. Juli 1958 als eines der ersten Gebiete in der Republik Österreich zum Naturschutzgebiet erklärt.

Der Landesverband des Österreichischen Alpenvereines beschließt in den Jahren 1975, 1981 und 1993 drei Resolutionen zur Schaffung eines Nationalparks in den steirischen Alpen.

Am 7. 12. 1977 kommt es zum ersten Beschluss im Steiermärkischen Landtag für einen Nationalpark „Niedere Tauern“.

Am 26. 1. 1988 wird der Gesäuseeingang durch Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Liezen zum Naturdenkmal erklärt.

Im Jahr 1991 gibt es einen zweiten Landtagsbeschluss zur Schaffung eines Nationalparks im Zuge der Vorbereitungen zum Nationalpark Kalkalpen.

Im Dezember 1996 gibt es einen parteienübergreifenden Antrag im Steiermärkischen Landtag von fünf Abgeordneten auf Initiative der Gesäuse-Bürgermeister zur Schaffung des Nationalparks Gesäuse.

1997 kommt es zu mehreren Beschlüssen der Steiermärkischen Landesregierung für den Nationalpark Gesäuse und die Vorbereitungsarbeiten beginnen.

Im Jänner 1998 wird der Verein „Nationalpark Gesäuse“ gegründet und in Gstatterboden eine Geschäftsstelle eingerichtet und eröffnet.

Im Frühjahr 1998 wird eine Machbarkeitsstudie von Bundes- und Landesregierung in Auftrag gegeben. Informationsveranstaltungen für Interessensgruppen und Bevölkerung werden durchgeführt und Arbeitskreise gebildet.

Die „Johnsbacher Erklärung“ der alpinen Vereine und Naturschutzorganisationen mit vereinbarter enger Zusammenarbeit zur Errichtung des Nationalparks Gesäuse wird veröffentlicht.

Mit Beginn der Diskussionen bildet sich eine „Schutzgemeinschaft“, die das Ziel hat, den Nationalpark Gesäuse nach IUCN-Kriterienkatalog II zu verhindern. Sie setzt sich ständig und vehement gegen den Nationalpark ein, denn einen Nationalpark nach Kriterien V der IUCN, den sie vertritt, gibt es in Wahrheit nicht. Das wäre ein Naturpark, der mit einem Nationalpark kaum vergleichbar ist.

Die Tätigkeiten dieser Schutzgemeinschaft – sie gibt unter anderem aufwändig gemachte periodische Druckschriften heraus – auf der einen Seite, und die zaghaften und nur sporadisch auftauchenden Meinungsäußerungen der Landes- und Bundespolitiker für den Nationalpark andererseits stoßen die Bevölkerung in nebulose Unsicherheit.

Am 26. Juni 1999 werden in Admont die Endergebnisse der Machbarkeitsstudie präsentiert. Die Schlussfolgerungen sind in einem Satz: Der Nationalpark Gesäuse ist machbar! Die wichtigsten Ergebnisse:

- Der Naturraum ist nationalparkwürdig,
- Aktuelle Nutzungen sind kein großes Hindernis. Problemfelder bilden Jagd, Forstwirtschaft und die Unsicherheit in der Bevölkerung,
- Die voraussichtlichen Kosten sind finanzierbar,
- Für die Regionalwirtschaft bedeutet der Nationalpark gleich viel wie die Ansiedlung eines Mittelbetriebes,
- Privatbesitz ist kaum betroffen. Das Planungsgebiet liegt fast ausschließlich auf Landesforschungsgebiet und
- Es gibt keinen einzigen Ausschließungsgrund.

Bei der Präsentation stellt Bundesminister Dr. Martin Bartenstein unmissverständlich klar: „Eine Marke Nationalpark light kann es nicht geben.“

Im August 1999 spricht sich auch der Vorsitzende der Naturfreunde Österreichs, Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer, für den Nationalpark Gesäuse aus.

Auf Grund der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie ist eine zielgerichtete und aktive Weiterarbeit im Land und vor allem vor Ort gefordert. Aus diesem Grund wird auch ein Landeskoordinator be-

stellt, der erstens die Arbeit vorantreiben und zweitens Ansprechpartner für Bevölkerung, Interessensvertreter, Nationalparkverein und Politik sein soll.

Herbst 2001: Auf Grund des stetig ansteigenden Arbeitsaufwandes wird beim Nationalparkverein ein Jurist angestellt, dessen Hauptaufgabe die Koordination zwischen Land und Bund ist und der sich auch in die Gesetzeslage, die Forstwirtschaft betreffend, genauestens einarbeiten muss, um dieses Problemfeld mit allen Betroffenen bestmöglich zu lösen.

Machbarkeitsstudie

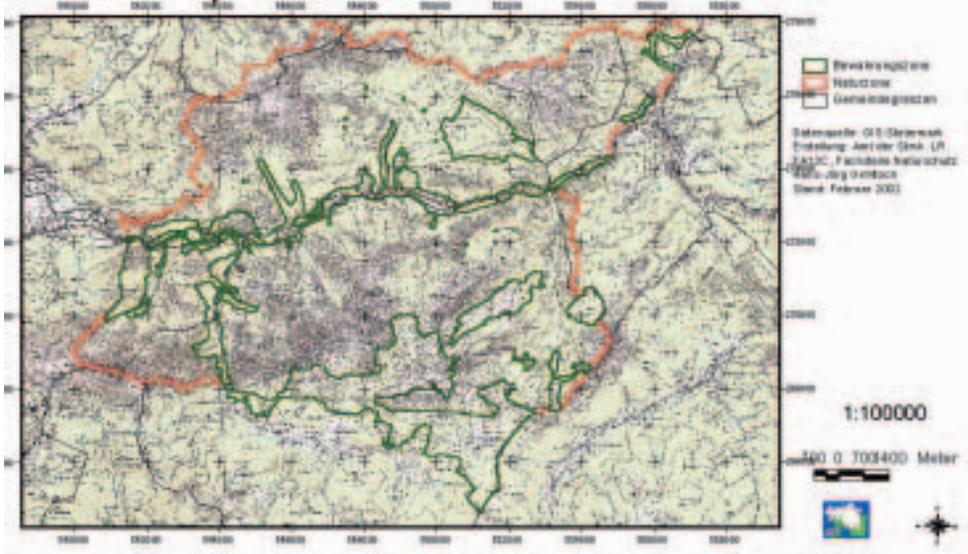
Die Erstellung der Machbarkeitsstudie war für die mehr als 40 Experten, die daran mitgearbeitet haben, keine leichte Sache. Sie war „eingebettet in turbulente Rahmenbedingungen, kontroversielle Diskussionen und breites öffentliches Interesse“ (Jungmeier). Die Einrichtung eines Nationalparks ist aber auch eine tief greifende und die Zukunft der Region bestimmende Entscheidung. Die Hauptaufgaben dieses streng wissenschaftlichen Gutachtens waren:

- a) Fakten schrittweise außer Streit stellen,
- b) Chancen und Risiken sowie mögliche Probleme skizzieren und die
- c) Gesamtbeurteilung des Projektes.

Die Machbarkeitsstudie ist Grundlage für weitere sachliche Auseinandersetzungen und ständige Überarbeitung im Zuge der Planungsarbeiten. Der untersuchte Raum umfasst die Gesäuseberge und den Ennstalboden vom Gesäuse bis Ardnig. Er liegt größtenteils im Bezirk Liezen und reicht mit geringen Anteilen in den Bezirk Leoben (Gemeinden Hieflau und Radmer). Er ist nicht zwingend ident mit dem endgültigen Nationalparkgebiet. Er umfasst die mögliche Maximalvariante des Nationalparks.

Wichtig festzuhalten ist auch, dass immer von einem Nationalpark der Kategorie II die Rede ist.

Nationalpark Gesäuse



Räumliche Erstreckung

Die Minimalvariante würde Flächen in der Ennstalschlucht sowie die Buchstein- und Hochtorggruppe auf einer Fläche von ca. 13.000 ha umfassen.

Die Maximalvariante würde Teile der Haller Mauern und eine Bewahrungszone im unmittelbaren Vorfeld des Gesäuseeinganges auf einer Fläche von ca. 17.000 ha miteinbeziehen. Beide Varianten beinhalten Natur- und Bewahrungszone, wie sie in der Kategorie II vorgesehen sind.

Naturraum

Der Naturraum hat herausragende Bedeutung und ist definitiv „nationalparkwürdig“. Das einzigartige Relief, der ökomorphologische Charakter im oberen Gesäuseabschnitt (Katarakte) der Enns, die geomorphologisch einzigartigen Erscheinungen (z. B. Höhlen) sowie Tier- und Pflanzenwelt ergeben einen wundervollen landschaftsästhetischen Gesamteindruck.

Das Gesäuse wäre ein Nationalpark der Vielfalt: 400 ha Urwaldreste, 21 prioritäre Lebensräume, über 500 ha Moore von europäischer Bedeutung, 148 Höhlen, 48 Orchideenarten, 170 Vogelarten, davon 32 Anhang I Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie, 3500 Käfer-, 1000 Schmetterlings-, 16 Fisch-, 17 Kriechtier- und Lurcharten u. a. m.

Nutzungen

Die Besitzverhältnisse und Nutzungsarten werden in der Machbarkeitsstudie dokumentiert und nach ihrer Nationalparkeignung bewertet, auch der notwendige Aufwand zur Überführung in die jeweilige Schutzgebietszone wird aufgelistet (mehrere Zonierungsvarianten).

Konfliktpotentiale

Die größten Konfliktpotentiale im möglichen Nationalparkgebiet (laut Zonierungsvorschlägen) mit bestehenden Nutzungen sind bei Jagd- und Forst-

wirtschaft zu erwarten. Zwei Schottergruben müssten voraussichtlich geschlossen werden, wobei das Geschiebemanagement zu beachten ist. In der vorgesehenen Naturzone sind kaum Konflikte zu erwarten, da diese auf öffentlichem Grund zu liegen käme. Nur bei einer Maximalvariante, die beim derzeitigen Stand aber eher auszuschließen ist, berührt die Bewahrungszone auch Privatbesitz. In diesem Fall wäre das Konfliktpotential natürlich hoch.

Gering wäre dies bei Land- und Almwirtschaft, da diese in der Bewahrungszone zu liegen käme. Gleich gering ist es in Bezug auf Tourismus und sonstige Nutzungen.

Meinungsbild und Akzeptanz

Die Akzeptanz ist ständiger Veränderung unterworfen. Sie ist abhängig von Art und Vielfalt der Information und dem Handeln der Akteure, es gibt sowohl Befürchtungen als auch Hoffnungen, Sinn und Zweck eines möglichen Nationalparks werden genau hinterfragt.

Die Befürchtungen liegen in Fremdbestimmung (Wien, Graz), Nutzungseinschränkungen und Naturkatastrophen.

Die Hoffnungen liegen im Tourismus, der Entwicklung einer regionalen Identität und im Natur- und Landschaftsschutz. Es wird verständlicherweise mehr umfassende Information eingefordert, da für eine Entscheidung gegen oder für den Nationalpark objektive Grundlagen vorhanden sein müssen.

Kosten

Die Kostenschätzung kann vorläufig nur grob dargestellt werden, da noch keine definitiven Entscheidungen getroffen wurden.

Variante I (Minimalvariante):

Kosten für die Einrichtung: 5,305.000,-€ (73 Mio. S)
Laufender Betrieb jährlich: 2,326.000,-€ (32 Mio. S)

Variante II (Maximalvariante):

Einrichtung: 5,700.000,-€ (78 Mio. S)
Laufender Betrieb: 2,620.000,-€
(36 Mio. S)

Variante III (opt. ausgestattete Maximalvariante):

Einrichtung: 9,600.000,-€ (132 Mio. S)
Laufender Betrieb: 4,400.000,-€ (61 Mio. S)
Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus öffentlichen Mitteln.

Regionalwirtschaftliche Effekte

Alle regionalwirtschaftlichen Kennzahlen bestätigen, dass die Gesäuserregion eine strukturschwache ländliche Region ist. Die Einrichtung des Nationalparks könnte dem entgegenwirken, wie eine Modellrechnung im Rahmen der Machbarkeitsstudie zeigt.

Die Einrichtung bringt einen Beschäftigungseffekt von 60 Personenjahren (Wertschöpfung rund 3,7 Mio. €). Der Vollbetrieb bedeutet mindestens 45, bestenfalls 108 Personenjahre (Wertschöpfung rund 2,4 Mio. € bis 4,8 Mio. €). Dies entspräche, wie schon erwähnt, der Ansiedlung eines Mittelbetriebes in der Region.

Ausblick

Die Machbarkeitsstudie legt die fachlichen Grundlagen dar, die Entscheidung über die Einrichtung eines Nationalparks Gesäuse erfordert eine politische Willensbildung über die Region hinaus. Weiters ist der Zeitfaktor zu berücksichtigen, denn die Planungsarbeiten können nicht über Nacht geschehen. Interessenten müssen in die Planung eingebunden werden; diese muss transparent, ehrlich und partnerschaftlich erfolgen.

Einstimmiger Landtagsbeschluss

Im Berichtsjahr 2001 sind viele grundlegende Arbeiten (Zonierung, Almflächenuntersuchungen) getätigt worden.

Das Nationalparkgesetz wurde am 12. März 2002 vom Steiermärkischen Landtag einstimmig beschlossen. Deshalb wird der Nationalfeiertag, der 26. Oktober 2002, als der Tag ins Auge gefasst, an dem in einem offiziellen Akt die Artikel 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Land vom zuständigen Minister und Landesregierungsmitglied unterzeichnet werden soll. Der Entwurf zur Artikel 15a-Vereinbarung muss noch in den Landtag eingebracht werden.

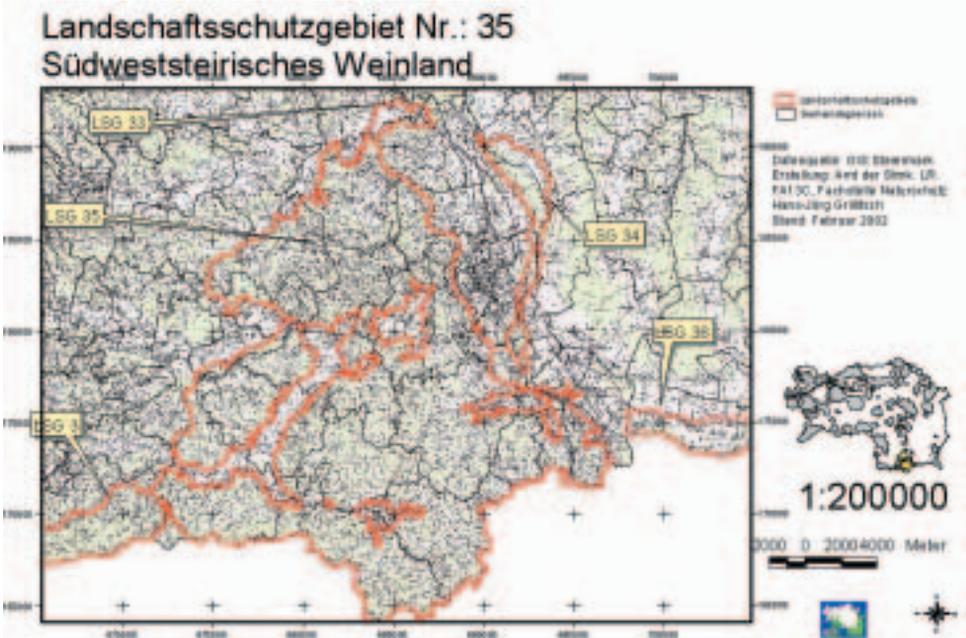
Bis Ende 2002 sollen alle Gesetze und Vereinbarungen unter Dach und Fach sein. Beschluss und Kundmachung der Verordnung bezüglich Gebietsabgrenzung, Managementplan und Nationalparkorgane werden voraussichtlich im Jahr 2002 oder 2003 erfolgen. Die offizielle Eröffnung des Nationalparks Gesäuse könnte im Laufe des Jahres 2003 stattfinden.

Naturpark Südsteirisches Weinland

Mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. März 2001 wurde dem Südsteirischen Weinland im Bezirk Leibnitz das Prädikat „Naturpark“ verliehen.

Damit ist dieses Gebiet neben den Regionen Eisenwurzen, Grebenzen, Pöllauertal und Sölkttäler der 5. Naturpark in der Steiermark. Begrenzt wird er im Norden und Osten von den Flüssen Laßnitz, Sulm und Mur. Die Südgrenze bildet die Staatsgrenze zwischen Österreich und Slowenien. Im Westen ist die Bezirksgrenze zwischen den Bezirken Leibnitz und Deutschlandsberg gleichzeitig die Naturparkgrenze.

Die wichtigsten Landschaftseinheiten im Naturparkgebiet sind das Sausal, die Windischen Bühel und das Steirische Randgebirge mit Remschnigg und Poßbruck.



Entstehungsgeschichte

Im Entwicklungsleitbild des Bezirkes Leibnitz, das am 10. November 1997 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, ist als ein Leitprojekt die Schaffung eines Naturparkes Weinland festgeschrieben. Auf Grund dieses Entwicklungsleitbildes wurde die ARGE Freiland Umweltconsulting-Regionalentwicklung mit der Erarbeitung einer Vorstudie beauftragt.

Eine der Grundvoraussetzungen zur Schaffung eines Naturparkes war, dass diese Region in einer steirischen Typuslandschaft – dem Weststeirischen Hügelland – liegt. Ein diesbezüglicher Kriterienkatalog wurde im Jahre 1985 in der Rechtsabteilung 6, Fachstelle Naturschutz, ausgearbeitet. Mit diesem soll eine Inflation von Naturparken in der Steiermark verhindert werden.

Eine weitere Grundvoraussetzung war die Akzeptanz in der Bevölkerung, denn ohne diese kann kein Naturpark mit Leben erfüllt werden. Daher wurden neben einer Auftaktveranstaltung am 2. 4. 1998 in der Weinbauschule Silberberg bis 6. 5. 1998 drei Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung durchgeführt, wobei die Naturparkidee überwiegend positiv aufgenommen wurde.

Der nächste Schritt war die Gründung des Naturparkvereines mit der konstituierenden Sitzung am 30. 11. 1998. Damit begann die Hauptarbeit in den Arbeitskreisen Siedlung, Naturraum und Tourismus, die mit der Vollversammlung im Mai 2000 abgeschlossen wurde. Danach gab es im Juni 2000 noch vier Bürgerinformationsveranstaltungen, bei denen die Ergebnisse präsentiert wurden.

Ungefähr zur Halbzeit wurden in einer Naturparkkonferenz den Gemeindevertretern die Möglichkeiten dargelegt, dem Naturparkverein beizutreten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Abgrenzungsvorschlag für das erweiterte Landschaftsschutzgebiet in groben Umrissen erarbeitet.

Im Endeffekt sind 26 Gemeinden Mitglieder im Naturparkverein. Der Naturpark südsteirisches Weinland ist somit der am dichtesten besiedelte in Österreich. Bei der Abgrenzung zum Landschaftsschutzgebiet wurden erstmals in der Steiermark die am intensivsten genutzten Flächen (Maisanbau) ausgenommen.

Parallel zu all diesen Tätigkeiten wurden der Landschaftspflegeplan und das Entwicklungskonzept für den Naturpark Südsteirisches Weinland erarbeitet. Der Landschaftspflegeplan ist in der Steiermark die Voraussetzung, dass einer Region das Prädikat Naturpark überhaupt verliehen werden kann. Er enthält eine Erhebung des Ist-Zustandes, eine Stärken-Schwächen-Analyse und bildet vor allem die Grundlage für Entwicklungsstrategien und die verschiedenen Arbeitsprogramme.

Ein Naturpark ist nicht etwas statisches, sondern soll in Zusammenschau und Zusammenwirken mit Gewerbe, Landwirtschaft, Tourismus, Kultur usw. zur Weiterentwicklung der Region beitragen.

Die Regionalentwicklung ist neben Naturschutz, Bildung und Erholung eine der vier gleichwertigen Säulen in der Naturparkarbeit. Diese vier Säulen sind die Basis, die der Verband der Naturparke Österreichs für alle Naturparke als Mittelpunkt der Arbeit vorgibt.

Der Naturpark ist nicht nur für Besucher da, sondern in erster Linie für die dort lebende Bevölkerung. Nicht nur, um in der Region möglichst angenehm zu leben, sondern um für sich eine Wertschöpfung in vielleicht etwas anderer Form als bisher zu erzielen.

Als strategische Handlungsfelder wurden im Entwicklungsleitbild festgelegt:

- Landschaft erhalten und gestalten,
- Naturerlebnis – sanfte Erschließung,
- Wein, lokale Produkte und Dienstleistungen, und
- Gemeinsame Entwicklung, Präsentation und Vermarktung.

Eine Kernaufgabe der Region ist mit Sicherheit das Offenhalten der Landschaft, denn mit dem Zuwachsen dieser einzigartigen Kulturlandschaft ginge ihr Charakter verloren. Grünland, Streuobstwiesen und Biotopverbünde müssen gepflegt und erhalten werden. Einzigartige und markante Landschaftsbereiche sind zu gestalten, da sie Voraussetzung für eine nachhaltige, touristische Entwicklung und damit für die Wertschöpfung in der Region sind. Es muss vermieden werden, dass die herrlichen Pappeln in einer öden Landschaft, bestehend aus Weingärten und Wald, verschwinden, denn in diesem Szenario würden auch die Menschen verschwinden und mit ihnen der belebende Geist dieser Landschaft.

Zum Schluss sei an dieser Stelle den Schöpfern und Motoren dieser Idee, dem Bezirkshauptmann a. D. Herrn Wirkl, Hofrat Dr. Johann Seiler und dem Bürgermeister von Großklein, Herrn Georg Zöhrer, gedankt, dass sie diese Idee an die Bevölkerung herangetragen und so die Grundvoraussetzung zur Entstehung dieses Naturparkes geschaffen haben.

Naturpark – Akademie – Steiermark

Eine „neue“ Institution stellt sich vor, wobei das Wort „neu“ unter Anführungszeichen steht, weil die Institution an sich keine neue Erfindung ist.

Naturparkakademie Sölk­täler

Im Mai 2000 hat die Naturparkakademie Sölk­täler ihren Betrieb aufgenommen. Auf Initiative des Geschäftsführers und Obmannes des Naturparkes Sölk­täler, Dipl.-Ing. Werner Franek, und durch die Tätigkeit des Projektmanagers und Geschäftsführers der Naturparkakademie Sölk­täler, Mag. Holger Pirchegger, begann diese Bildungseinrichtung ihre zielorientierte und zukunftsweisende Arbeit. Ermöglicht haben dies die drei Naturparkgemeinden Großsölk, Kleinsölk und St. Nikolai im Sölk­tal durch ihre ideelle und finanzielle Unterstützung. Gefördert wurde und wird dieses Projekt

durch das Landwirtschaftsministerium über den Art. 9 des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Förderabwicklung erfolgt über das LFI (Ländliches Fortbildungsinstitut Steiermark).

Durch den unvorhergesehenen Erfolg aufmerksam geworden, wollten auch andere Naturparke eine Akademie anbieten. In einer Reihe von Besprechungen im Jahr 2001 haben sich alle Beteiligten auf eine gesamtsteirische Naturparkakademie geeinigt. Es ist letztendlich der Mutspritze des Naturschutzlandesrates und der Zusage einer Geldspritze zu verdanken, dass die Naturparkakademie Steiermark im Jahr 2002 starten kann. Das bedeutet aber auch, dass die vier steirischen Naturparke, die im kommenden Jahr mitmachen, zusätzliche organisatorische und finanzielle Anstrengungen in Kauf nehmen müssen.

35 Veranstaltungen in 4 Parks

Für das Jahr 2002 sind 35 Veranstaltungen in den vier steirischen Naturparks Grebenzen, Pöllautal, Sölk­täler und Südsteirisches Weinland vorgesehen. Der Naturpark Eisenwurzen hat zwar sein prinzipielles Interesse bekundet, konnte sich letztendlich aber leider nicht entschließen schon einzusteigen.

Die Themeninhalte sind von allgemeinem Interesse, aber natürlich auch regionsspezifisch. Die Gesamtkosten dieses Projektes für das Jahr 2002 betragen 162.827,85 €. Als förderbar anerkannt wurden von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft 161.919,44 €. Als Fördermittel wurden 83 Prozent dieser Summe in Aussicht gestellt und reserviert.

Finanzierung

Die Finanzierung der Fördermittel erfolgt in Ko-finanzierung aus folgenden Mitteln:

EU	56.100,99 €	=50 Prozent
Bund	33.660,59 €	=30 Prozent
Land	22.440,39 €	=20 Prozent

Die restliche Finanzierung erfolgt durch einen einmaligen Zuschuss der Naturschutzabteilung des Landes und der Naturparke selbst. Diese haben sich bereit erklärt, zum Start neben den Eigenleistungen der Mitarbeiter auch einen finanziellen Beitrag in der Höhe von je 2.180,19 € zu leisten. Durch dieses Zusammenwirken aller Beteiligten ist der Start der „Naturparkakademie Steiermark“ möglich geworden.

Im ersten Jahr wird es sehr wichtig sein, die Wege für die Zukunft zu ebnen, das heißt bestmögliche Durchführung, genaue Beobachtung, Ansprechen von möglichen Partnern im Bildungsbereich, in der Landwirtschaft, der Wirtschaft, im Tourismus usw. Erste mögliche Kooperationspartner haben erfreulicherweise bereits ihr Interesse bekundet. Auch aus anderen Naturpark-Bundesländern und vom Verband der Naturparke Österreichs, der dieses Projekt natürlich genau beobachten wird, gibt es erste Signale zu einer möglichen Zusammenarbeit.

Fachliche Umsetzung von Natura 2000

Im Jahr 2001 galt es für die Vertreter der Fachstelle Naturschutz, zahlreiche Termine bezüglich Natura 2000 wahrzunehmen. Aufgrund von Vorgaben der Europäischen Kommission (EK) mussten bis März bzw. Juni 2001 sämtliche Standard-Datenbögen (alpine und kontinentale Region) überarbeitet werden. Fehlende Lebensräume, Pflanzen- oder Tierarten wurden ergänzt und einige Gebiete umbenannt oder zusätzlich designiert.

So wurden das „Tote Gebirge Ost“, „Totes Gebirge West“ und der „Altausseeer See“ zu einem Vogelschutz- und FFH-Gebiet unter dem Namen „Totes Gebirge mit Altausseeer See“ zusammengefasst.

Die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) „Hartberger Gmoos“ und „Feistritzklamm/Herberstein“ – beide in der kontinentalen Region gelegen – wurden auf Grund des Vorkommens zahlreicher Anhang-I-Vogelarten zusätzlich als Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

Ein bereits genanntes, kontinentales Vogelschutz- und FFH-Gebiet wurde wegen des Vorkommens von besonderen Fischarten ausgeweitet und heißt jetzt: „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm, Saggau- und Laßnitzabschnitte und Pöbnitzbach“

Ein weiteres auch schon genanntes VS-Gebiet in der kontinentalen Region „Teile des Südoststeirischen Hügellandes“ wurde auf Grund eines Mahnschreibens der EU-Kommission – zu geringe Flächenausweisung für die Brutpaare der Anhang-I-Vogelart Blauracke – vergrößert und gleichzeitig auch als FFH-Gebiet nach Brüssel gemeldet.

Zwei Gebiete in der kontinentalen Region wurden als potentielle Natura 2000-Gebiete nachgenannt: „Schwarze und Weiße Sulm“ als FFH-Gebiet und die „Steirische Grenzmuir mit Gamlitz- und Gnasbach“ als VS- und FFH-Gebiet.

In beiden genannten Gebieten sowie auch im Südoststeirischen Hügelland erfolgten vor der Nennung nach Brüssel Informationsveranstaltungen der Bevölkerung vor Ort, um sie mit dem Begriff Natura 2000 und seinen Folgen (Vorteile, Nachteile) vertraut zu machen.

In der Bevölkerung herrscht nämlich überall große Unsicherheit und Angst vor etwaigen Bewirtschaftungsbeschränkungen oder Erschwernissen in der Land- und Forstwirtschaft.

Aufgrund der Vorgabe der EU-Kommission, die Natura 2000-Gebiete rein nach wissenschaftlichen Kriterien auszuweisen, das heißt nach Vorkom-

men von FFH-relevanten Lebensräumen oder Anhang-II-Tier- oder Pflanzenarten oder nach Anhang-I-Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie, wurde die Bevölkerung erst relativ spät, nämlich nach Abschluss der wissenschaftlichen Erhebungen eingebunden, was zu viel Unmut unter den Grundeigentümern geführt hat bzw. führt.

Managementpläne

Die Erstellung von Managementplänen (MP) wird nach Artikel 6 Abs.1 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie für Europaschutzgebiete empfohlen. Sie sind dann ein unverzichtbares Instrumentarium, wenn der gewünschte ökologische Zustand eines Europaschutzgebietes wiederhergestellt oder verbessert werden soll, oder wenn ohne entsprechende Maßnahmen eine ökologische Verschlechterung des Gebietes droht.

Entsprechend der von der Europäischen Kommission und zahlreichen europäischen Staaten erarbeiteten Vorschläge, adaptiert auf österreichische Verhältnisse von einer unter dem Vorsitz der Steiermark eingerichteten Arbeitsgruppe der Österreichischen Bundesländer, sollte ein Managementplan als Arbeitsgrundlage für die Naturschutzabteilungen folgende Elemente enthalten:

- Politische Aussage, also Beschlussfassung durch die jeweilige Landesregierung, um die Umsetzung und finanzielle Absicherung des Planes politisch abzusichern.
- Gebietsbeschreibung, Datenerfassung und Informationsbeschaffung.
- Beschreibung der Zielsetzungen einschließlich der Prioritätenfestlegung. Entscheidend ist dabei die praktische Umsetzbarkeit, weshalb die rechtzeitige Einbeziehung der Landnutzer und Grundeigentümer erforderlich ist.
- Beschreibung der (technischen oder finanziellen) Hemmnisse und Akteure, die dem Ziel entgegenstehen.
- Liste der realistisch umsetzbaren Maßnahmen mit Ziel und Kostenplanung.
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit; ein Managementplan sollte das Potential für vertrauensbildende Maßnahmen enthalten.

- Monitoring und Erfolgskontrolle. Alle sechs Jahre ist der Europäischen Kommission (EK) gemäß Artikel 17 FFH-RL ein Bericht über den Zustand des Europaschutzgebietes sowie die durchgeführten Maßnahmen und deren Auswirkungen vorzulegen.

Gemäß Artikel 8 FFH-RL ist die Mitfinanzierung der Europäischen Union bei der Umsetzung der in den Managementplänen zusammengefassten Maßnahmen möglich. Voraussetzung dafür ist, dass der Mitgliedsstaat der EK einen Vorschlag über die vorgesehenen Maßnahmen sowie eine Kostenschätzung übermittelt. Diese Vorschläge werden in der Folge einvernehmlich zwischen der EK und dem Mitgliedsstaat überprüft und nach Prioritäten gereiht.

In welcher Form und bis zu welcher Höhe die EU-Kommission sich an der Finanzierung der Managementpläne beteiligt, wird gerade von einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe diskutiert und voraussichtlich bis Ende 2002 entschieden.

Zur Finanzierung der Managementpläne können allerdings bereits jetzt diverse Fonds der EU angesprochen werden (Strukturfonds, Kohäsionsfonds etc.) und es stehen natürlich auch die bereits bisher verwendeten Kofinanzierungsinstrumente wie Life und ÖPUL zur Verfügung.

Mehr Natur für die Mur durch weitere Fischaufstiegshilfen

Die wiedergewonnene Qualität des Gewässers ist für den Lebensraum Wasser eine wichtige Voraussetzung, aber nicht die einzige. Die Mur wird vor allem dann eine weitere Aufwertung erfahren können, wenn sich die Fische im Gewässer möglichst ohne Hindernisse bewegen können.

An der Mur befinden sich zahlreiche Wasserkraftanlagen, die die „Durchgängigkeit“ unterbrechen. Bei der ersten Mur-Enquete im Mai 2001 wurde darauf hingewiesen, dass die Wasserrechtsbehörde des Landes ein Arbeitsprogramm ausarbeiten wird, um den Bau von Fischaufstiegshilfen zu beschleunigen. Dieses Programm ist mittlerweile fertig! Darin wurden unter anderem alle Staustufen, die erforderliche Beaufschlagungswassermenge, die Machbarkeit samt Zeithorizont und selbstverständlich die Kosten festgelegt.

Von den insgesamt 28 Kraftwerksstufen verfügen bereits zehn über einen Fischaufstieg. Kurz- bzw. mittelfristig können weitere elf Kraftwerke mit einem Kostenaufwand von rund 2,2 Mio. € mit einer Fischaufstiegshilfe „nachgerüstet“ werden, das wären dann insgesamt 21!

Damit lässt sich eine Durchgängigkeit von St. Georgen bis Lebring sicherstellen, das sind 220 km von insgesamt 240 km und immerhin 92 Prozent.

Dieser neu zu gewinnende Bereich liegt zur Gänze in der Äschenregion und lässt Huchenvorkommen bis in den Grazer Raum erwarten.

Zwischen Bodendorf und St. Georgen ist die Einrichtung von Fischaufstiegshilfen allerdings nur mit außerordentlich hohen Kosten erreichbar. Ein besonderes Problem stellt der Abschnitt von Lebring bis Spielfeld dar. Wenn eine Öffnung gelänge, so wäre die Mur bis zur Donau geöffnet.

Dieser der Barbenregion zuzuordnende Bereich ist als längerfristig einzustufen, da der erwünschte Effekt nur durch eine großräumige ökologische Vernetzung über Augerinne und Mühlgänge erreichbar ist.

Naturschutzgesetznovelle

Mit der Naturschutzgesetznovelle 2002 soll das Naturschutzgesetz an die aktuelle Entwicklung wie die Schaffung eines eigenen Nationalparkgesetzes und aktuelle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, aber auch an Erfordernisse, die sich im Laufe der Zeit im Zuge der Vollziehung des Naturschutzgesetzes als zweckmäßig herausgestellt haben, angepasst werden.

Im Einzelnen wurden folgende Bestimmungen geändert:

- § 9: Anpassung an das Nationalparkgesetz.
- §§ 13a bis 13e: Änderungen auf Grund von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, auf Grund der Forderungen der Kommission der Europäischen Union sowie zur Klärstellung von Kompetenzen oder auf Grund der Erfordernisse der Praxis.
- § 4: Die bewilligungsfreie Wahlwerbung sowie Werbung auf der Rückseite von so genannten „Geisterfahrerwarntafeln“ wird, wie in anderen Bundesländern, damit ermöglicht.
- § 11: Die Möglichkeit einer Ausweisung von naturnahen Strukturelementen der Flur- bzw. Biotopverbundsysteme als geschützte Landschaftsteile wird damit geschaffen.
- § 14 und § 25: Gleichstellung der Einforstungsberechtigten mit den Grundeigentümern.
- § 20: Erleichterung der Sachverständigentätigkeit durch die Möglichkeit zusätzliche Beurteilungsunterlagen wie Landschaftsanalysen einzufordern.

Naturschutzförderungen in der Steiermark

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 können neben den altbewährten Naturschutz-Landesförderungen auch die Finanzierungsinstrumente der Europäischen Union in Anspruch genommen werden. In der Steiermark gibt es eine Reihe naturschutzrelevanter Förderungen, die in der Folge näher beschrieben werden:

EU-kofinanzierte Förderprogramme

LIFE-Natur

Die Aufgabe dieses Förderprogrammes, dessen Zielsetzung die Errichtung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 ist, besteht darin, zur Umsetzung der Vogelschutz- (VS-RL) und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) innerhalb der EU beizutragen.

Ein LIFE-Projekt muss sich entweder

- auf eines oder mehrere von der Steiermark vorgeschlagenen Natura 2000-Gebiete beziehen oder
- eine oder mehrere Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II und/oder IV der FFH-RL und Anhang I der VS-RL angeführt sind, zum Inhalt haben.

Ein LIFE-Projekt muss aber jedenfalls innerhalb von nominierten Natura 2000-Gebieten angesetzt werden, um Erfolg auf Berücksichtigung zu haben, wobei die Union Kofinanzierungssätze von maximal 50 Prozent gewährt.

ÖPUL 2000 – Naturschutzmaßnahmen

Hiebei handelt es sich um Flächenförderungen, das heißt gezielte Auflagen, die Bewirtschaftungserchwernisse oder einen Ertragsentgang zur Folge haben, werden entschädigt.

Übersicht über die ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen:

- Pflege ökologisch wertvoller Flächen („WF“; 5 oder 10 Jahre): Auf extensiven Wiesen- und Ackerrückführungsflächen, auch naturschutzfachlich wertvollen Streuobstflächen und Teichflächen mit besonderer ökologischer Funktion. Prämien von € 218,-/ha bis max. € 799,-/ha. Die Maßnahme „WF“ kann in der Steiermark flächendeckend lukriert werden.
- Neuanlegung von Landschaftselementen („K“; 5, 10 oder 20 Jahre): Prämienbestimmend für die Neuanlage von Hecken, Baumreihen, Rainen, Feucht- und Trockenbrachen sind: die Bonität (BKZ-Bodenklimazahl), der Pflegeaufwand und die Dauer der vertraglichen Bindung. Maximal 30 Prozent der LN des Betriebes können gefördert werden. Bei Ackerrückführungen Mindestfläche von 0,3 ha. Prämien von € 290,-/ha bis max. € 835,-/ha. Die Maßnahme „K“ kann in der Steiermark flächendeckend lukriert werden.
- Kleinräumige erhaltenswerte Strukturen („WS“; 5 Jahre): Diese Maßnahme kommt in speziellen Projektgebieten (z. B. Natura 2000-Gebiete) zur Anwendung. Sie honoriert Rohertragsverluste durch Auflagen in Agrarintensivstrukturen (€ 36,- bis € 254,-/ha)
- Kleinschlägigkeit (WS): 5 Jahre Abgeltung für kleine Feldstücke € 36,-/ha bzw. € 109,- bei Feldstückgröße bis 0,5 ha bzw. 1 ha
- Naturschutz-Plan („NP“): Diese Maßnahme kommt in speziellen Projektgebieten (z. B. Natura 2000-Gebiete) zur Anwendung. Voraussetzung ist ein gesamtbetriebliches Konzept zur Umsetzung von Naturschutz-Maßnahmen. Dieses muss gemeinsam mit einem Ökologen ausgearbeitet werden. Prämie: Maximal 10 Feldstücke mit je € 72,- pro Schlag und Jahr.

Artikel 33 – Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung

Förderbar sind Investitions-, Organisations- und Planungskosten für Maßnahmen im Bereich der Landschafts- und Ufergestaltung sowie für Projekte, die die Erhaltung und Entwicklung seltener Tier- und Pflanzenarten bzw. naturschutzorientierte Begleitmaßnahmen landschaftsgebundener Erholung (z. B. in Naturparks) zum Inhalt haben. Solche Projekte sind bis zu max. 100 Prozent förderbar, wobei die Union 50 Prozent kofinanziert.

Artikel 9 – Berufsbildung (Naturschutz)

Förderbar sind Qualifizierungsmaßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege in der Land- und Forstwirtschaft. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen einer Teilnehmerförderung für Landwirte, die ausgewählte Veranstaltungen besuchen wollen, und einer Veranstaltungsförderung, mit der die Kosten für die Veranstaltung selbst gefördert werden.

Artikel 30 + 32 (Forstwirtschaft)

Förderbar sind Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes der Wälder

- Schaffung, Erhaltung und Pflege von Waldrändern: Mindestens 300 lfm/Betrieb/Jahr bis maximal 1000 lfm/Betrieb/Jahr; Prämie ATS 20,-/lfm
- „Spechtbäume“: Mindestens 10 bis maximal 20 Stk./Betrieb/Jahr; Prämie ATS 700,-/Baum.

Neben den EU-Naturschutz-Förderprogrammen gibt es auch Landesförderprogramme:

Biotooperhaltungsprogramm (BEP)

Mit diesem Förderprogramm werden ökologisch hochwertige Wiesen- und Weidenstandorte, nicht aber Streuobstbestände, unterstützt. Die Größe der förderbaren Wiese muss mindestens 0,3 ha betragen, darf aber 3 ha nicht überschreiten. Bewertet wird die Fläche durch einen Ökologen und in weiterer Folge die Fördersumme festgelegt. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 4 oder 6 Jahre. Die Antragsfrist für Vertragswerber ist alljährlich mit dem 28. Februar festgesetzt.

BIOSA-Vertragsnaturschutz

Die Rechtsabteilung 6 fördert in Zusammenarbeit mit dem Verein BIOSA-Biosphäre Austria naturnahe Waldzellen. Der Förderwerber schließt bei diesem Programm mit dem Verein BIOSA einen über 20 Jahre hinweg laufenden Vertrag ab. Die Fördergelder werden vom Land Steiermark zur Verfügung gestellt. Die Prämienhöhe errechnet sich aus der ökologischen Wertigkeit, der Flächengröße und dem wirtschaftlichen Nutzungsentgang.

Auskünfte zu den einzelnen Förderungen erteilt die RA 6, Fachstelle Naturschutz: Mag. Gerda Gubisch für die ÖPUL-Förderungen (Tel. 0316/877-5596), A. Semlitsch für Fragen nach dem BEP (Tel. 0316/877-4316) sowie Mag. Dietlind Proske für alle übrigen Förderprogramme (Tel. 0316/877-5597).

Neue Naturschutz-Fördermanagementstelle

Mit 1. Juli 2001 wurde in der Fachstelle Naturschutz, Karmeliterplatz 2, 2. Stock, Zimmer 216, eine neue Fördermanagementstelle für Naturschutzangelegenheiten eingerichtet.

Der Bedarf einer solchen zentralen Anlaufstelle ergab sich durch neu hinzugetretene Aufgabengebiete im Bereich der Naturschutzförderungen wie z. B. der neu geschaffene Vertragsnaturschutz oder die neuen Förderinstrumente der EU.

Mit der Fördermanagementstelle wurde eine zentrale Einlaufstelle für Förderprojekte und Entschädigungsanträge sowie eine zentrale Informationsstelle für alle Fragen zum Thema „Naturschutzförderungen“ geschaffen. Dadurch wird dem Förderwerber einerseits der Kontakt zur Behörde erleichtert, andererseits wird der Naturschutzabteilung auch eine bessere Abstimmung der beantragten Förderprojekte mit den Zielen des amtlichen Naturschutzes sowie eine verbesserte Koordination der verschiedenen im Naturschutz etablierten Förderregime ermöglicht.

Auch der Überblick über das gesamte Naturschutz-Förderwesen wird erleichtert. Zu diesem Zwecke wurde eine eigene Fördermanagement-Datenbank erstellt, in der alle Förderprojekte erfasst werden.

Zu den weiteren Serviceleistungen der Fördermanagementstelle zählen die Betreuung der Entschädigungswerber während des gesamten Verfahrens sowie die teilweise fachliche und Management-Betreuung der Projektanten von Förderansuchen. Außerdem wird auch die Kontrolle und Effizienzüberprüfung der vertraglich abgeschlossenen Vereinbarungen und Förderprojekte von der Fördermanagementstelle vorgenommen.

GIS im Naturschutz

GIS-Anwendungen sind mittlerweile in ca. 25 Dienststellen der Landesverwaltung an eigenen Arbeitsplätzen eingesetzt, auch in der Fachstelle Naturschutz. Die **Funktion** des GIS-Steiermark besteht darin, raumbezogene Daten (das sind im Wesentlichen Inhalte von Plan- und Kartengrundlagen), die in der Landesverwaltung Verwendung finden, in einem einheitlichen EDV-gestützten System zu führen.

Von den Fachdienststellen sind Geo-Fachbasisdaten nach Möglichkeit zu erfassen, zu aktualisieren und der Abteilungsgruppe Landesbaudirektion (GIS-Steiermark) für die landesweite Nutzung aufbereitet zur Verfügung zu stellen. Die Daten des GIS-Steiermark werden neben der landesinternen Verwendung auch durch Weitergabe an Auftragnehmer des Landes genutzt.

Im landesinternen GIS-Datenpool befinden sich folgende Naturschutz-Fachbasisdaten in unterschiedlichen Erfassungsmaßstäben. Sie sind in den vergangenen Jahren durch Fremd- und Eigenproduktion erzeugt worden:

- Förderprojekte gemäß Art. 33 „Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung“ im Rahmen des *Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums*
- Förderprojekte gemäß Art. 9 „Berufsbildung – Naturschutz“ im Rahmen des *Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums*
- Allgemeine Naturschutzförderung des Landes Steiermark
- BIOSA-Vertragsnaturschutz
- EU-kofinanzierte LIFE-Natur-Förderprojekte
- Naturschutzgebiete (lit. a, lit. b und lit. c)
- Landschaftsschutzgebiete
- Natura 2000-Gebiete
- Biotopflächen der Biotopkartierung „Biodigitop“
- Naturparke
- Ramsar-Schutzgebiete

Durch die Kooperation des GIS-Steiermark mit der Landes-Umwelt-Information-Steiermark (LUIS) der FA17A hat aber auch der Internet-Nutzer online Zugriffsmöglichkeiten auf Naturschutz-Fachkarten. In das Kartencenter des Digitalen Atlas der Steiermark gelangt man schritt- bzw. linkweise über <http://www.stmk.gv.at/land/gis/>.

Man hat dort die Wahlmöglichkeit zwischen digitalen Karten folgenden Inhaltes: *Landschafts- und Naturschutzgebiete, Natura 2000, Biotope, ÖPUL-Ausgewählte Projektgebiete, Naturparks, Naturschutz-Prädikate und besondere Schutzkategorien, „Besondere Schutzkategorien und Prädikate“, im Internet unter www.stmk.gv.at/land/gis/*

Folgende Förderinstrumente werden in der Fördermanagementstelle abgewickelt (siehe auch Graphik):



Betreut wird die Fördermanagementstelle von Mag. Dietlind Proseke.

Naturschutz-Fördermanagementstelle:

Mag. Dietlind Proseke

Fachabteilung 13 C

Karmeliterplatz 2, 2. Stock, Zi. Nr. 216

8010 Graz

Tel.: 0316/877-5597 oder 0676/866-65597

Berg- und Naturwacht

„Die Natur als Lebensbereich von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädigenden Eingriffen zu schützen und die Einhaltung aller Gebote und Verbote auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zum Schutze der Natur zu überwachen“ ist die der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht übertragene Aufgabe.

In den 19 Bezirken mit 173 Ortseinsatzstellen kommen 2.250 Berg- und Naturwächter, davon 148 Berg- und Naturwächterinnen, dieser Verpflichtung nach. Von den Naturschutzreferaten der Bezirksverwaltungsbehörden und der Naturschutzbehörde beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurden der Berg- und Naturwacht im Rahmen der Mitteilungspflicht im Vollziehungsbereich des Landes in den vergangenen Jahren jeweils rund 750 Bescheide zur Überprüfung darin enthaltener Verbote oder Auflagen zugestellt.



Alle Schutzgebiete werden nach exakten Einsatzplänen ständig begangen und auf diese Art betreut, ebenso die Naturdenkmäler und wertvolle Biotope.

Die Anwesenheit von Berg- und Naturwächtern in den Lebensräumen ist in der Regel bereits vorbeugende Maßnahme. Viele schädigende Eingriffe werden dadurch von vornherein nicht begangen. Im Jahr 2001 waren in Einzel- und Gruppeneinsätzen die Berg- und Naturwächter rund 152.000 Stunden in ihren Einsatzgebieten und haben dabei in Gesprächen mit der Bevölkerung im Verständnis für den Schutz der Natur gearbeitet.

150 als Gewässeraufsichtsorgane und beedete Berg- und Naturwächter tragen durch Begehungen der Uferbereiche von Bächen, Flüssen und Teichen sowie von Grundwasserbereichen und Wasserschutz- und -schongebieten zur Reinhaltung des Wassers bei.

Autowrack-Entsorgung

In der Aktion „Saubere Steiermark“ sind die Berg- und Naturwächter vorwiegend mit der Entsorgung von Autowracks bemüht. 2.047 Stück wurden erfasst, die Zustimmung der Besitzer eingeholt und über den örtlichen Schrotthandel die sachgemäße Entsorgung veranlasst.

Die Fachabteilung 1c Abfall- und Stoffflusswirtschaft hat im Rahmen dieser Aktion im Jahr 2001 die Entsorgung von 2.047 Autowracks mit insgesamt S 228.00,— gefördert. In der nachstehenden Tabelle sind die entsorgten Autowracks pro Bezirk dargestellt.

Bezirk	2001
Bad Aussee	0
Bruck / Mur	53
Deutschlandsberg	129
Feldbach	155
Fürstenfeld	16
Graz-Stadt	370
Graz-Umgebung	302
Gröbming	28
Hartberg	143
Judenburg	245
Knittelfeld	13
Leibnitz	106
Leoben	17
Liezen	29
Murau	346
Mürzzuschlag	10
Radkersburg	22
Voitsberg	37
Weiz	26
Summe	2047

Zusätzlich wurden 139 LKW- oder Traktorladungen mit Haushaltsabfällen aller Art (auch Fernsehgeräte, Kühlschränke, Autoreifen u.ä.) sowie 1.362 Müllsäcke – Wegwerfabfall – eingesammelt und entsorgt. Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht versteht ihre Tätigkeit und ihre Einsätze nicht vorrangig als Überwachungsaufgabe, sondern sieht darin mehr die Betreuung des Lebensraumes.

Von
Dr. Ernst Zanini
Unter Mitarbeit von
Dr. Gerhard Eger
Dr. Gerolf Forster
Mag. Gerda Gubisch
Dr. Andrea Krapf-Nograsek
Mag. Dietlind Prosek
Dr. Manfred Rupprecht
Hans Schalk
Mag. Michael Url
Axel Weiß